



ADAC MX

Masters 2024



Reglement

Stand: 01. April 2024

ADAC e.V.

ADAC MX Masters

Reglement 2024

Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Veranstaltungen	1
3.	Teilnehmer	2
3.1	Klassen und Lizenzen	2
3.1.1	ADAC MX Masters (Klasse 1)	2
3.1.2	ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)	2
3.1.3	ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)	2
3.1.4	ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)	2
3.2	Bewerber	3
3.3	Startgenehmigungen	3
4.	Startplatzvergabe	3
4.1	Doppelnennung	3
5.	Startnummern	3
5.1	Kennzeichnung der Motorräder	4
5.2	Kennzeichnung des Meisterschaftsführenden	4
6.	Technische Bestimmungen/Technische Abnahme	4
6.1	Ausrüstung	4
6.2	Geräuschmessung	5
6.3	Technische Kontrollen	5
6.4	Kraftstoff	5
7.	Administrative Checks	5
7.1	Dokumentenabnahme	5
7.2	Fahrerbriefing und Veranstaltungsmeeting	6
7.3	Transponder	6
8.	Technische Abnahme	6
9.	Freies Training und Qualifikation	6
9.1	Gruppeneinteilung bei der ersten Veranstaltung	6
9.2	Gruppeneinteilung ab der zweiten Veranstaltung	6
9.3	Starttraining und Freies Training	7
9.4	Qualifying	7
9.5	Last Chance Race (LCQ)	7
9.6	Warm-Up	8
10.	Durchführung der Wertungsläufe	8
10.1	Startaufstellung	9
10.2	Vorstart, Wartezone und Besichtigungsrunde	9

10.3	Stehhilfe.....	9
11.	Permanente Funktionäre der Serie	10
11.1	Serien-Race Director.....	10
11.2	Serien-Sportkommissar	10
11.3	Serien-Technischer Kommissar	10
12.	Wertung.....	11
12.1	Fahrerwertung.....	11
12.2	ADAC MX Masters Teamwertung.....	12
13.	Strafen	13
14.	Vergabe des Titels	15
15.	Preisgeld	15
15.1	Reisekostenvergütung.....	15
15.2	Tagespreisgeld.....	16
15.3	Jahrespreisgeld.....	17
16.	Teilnahme an offiziellen Terminen.....	18
17.	Werbung.....	18
18.	Fahrerlager	18
18.1	Verwendung von Pit-Bikes	18
19.	Umweltschutz.....	18
A.	Anlagen	19
A.1	Anbringungsvorschriften für ADAC Aufkleber	19
A.1.1	Aufkleber Motorrad	19
A.1.2	Aufkleber Fahrershirt	19

ADAC MX Masters

Reglement 2024

Der ADAC e.V., Ressort Motorsport (nachfolgend ‚ADAC‘ genannt), schreibt die **ADAC MX Masters** für 2024 aus. Die Serie wird international für den unter ‚Teilnehmer‘ dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ ersichtlichen Klassen ausgeschrieben.

1. Allgemeines

Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Internationales Sportgesetz der FIM/FIME
- Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (NADA/WADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIM
- Umweltrichtlinien des DMSB
- ADAC MX Masters Reglement mit allen Anhängen und Bulletins
- Veranstaltungsausschreibungen

Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten.

Alle Fahrer und Bewerber erkennen diese Bedingungen zur Austragung der ADAC MX Masters an und unterwerfen sich den Regularien. Sie haften insoweit auch für ihre Mitarbeiter, Teammitglieder und ihr Hilfspersonal.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern jeweils die männliche Form des Teilnehmers genutzt wird. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter und nichtbinäre Geschlechtsidentitäten.

2. Veranstaltungen

Der ADAC vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern die Möglichkeit in der ADAC MX Masters (Klasse 1) und im ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2) an bis zu acht Veranstaltungen, im ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3) und ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4) an bis zu sechs Veranstaltungen teilzunehmen. Der Veranstaltungskalender kann der offiziellen Website der Serie entnommen werden:

www.adac-mx-masters.de

Bei Ausfall einer Veranstaltung oder falls Wertungsläufe gestrichen werden müssen, behält sich der ADAC vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltung zu benennen.

Für den sportlichen Ablauf an den Renntagen wird ein Zeitplan vorgegeben. Dieser wird rechtzeitig vor den jeweiligen Veranstaltungen vorbehaltlich möglicher Änderungen veröffentlicht.

3. Teilnehmer

3.1 Klassen und Lizenzen

Die in den ADAC MX Masters vertretenen Klassen wurden gemäß dem aktuellen DMSB Motocross-Reglement definiert. Der ADAC behält sich für alle Klassen die endgültige Startgenehmigung vor. Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen des ADAC.

Eine Um- bzw. Rückstufung in eine niedrigere Meisterschaftsklasse ist grundsätzlich nur einmalig möglich und bedarf der außerordentlichen Genehmigung durch den ADAC.

Bestandteil der ADAC MX Masters sind die folgenden Klassen:

3.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)

Start- und wertungsberechtigt in der Klasse 1 sind Fahrer der Jahrgänge 2008 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Föderation (FMN)
- DMSB A- oder B-Lizenz

3.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 2 sind männliche Fahrer der Jahrgänge 2003 bis 2010 sowie weibliche Fahrerinnen der Jahrgänge 2010 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Föderation (FMN)
- DMSB A-, B- oder J-Lizenz

Nicht zugelassen:

- Fahrer, die Wertungspunkte in der ADAC Masters Klasse erfahren haben (gilt für Fahrer der Jahrgänge bis 2005)
- Top 3 der ADAC MX Youngster Cup Meisterschaft 2023 (gilt für Fahrer der Jahrgänge bis 2005)
- Gilt für Fahrer, die entweder 2023 **oder** 2024 mehr als zwei Top 10 Platzierungen in FIM MXGP/MX2 Weltmeisterschaftsläufen erfahren haben

Diese Vorgaben gelten zum Zeitpunkt der Einschreibung. Teilnehmer, die unberechtigt dieser Vorgaben eine Nennung abgeben, können zu jedem Zeitpunkt vom ADAC aus der Wertung genommen werden. Der ADAC behält sich Ausnahmegenehmigungen für den Wiedereinstieg verletzter Fahrer vor.

3.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 3 sind Fahrer der Jahrgänge 2006 bis 2011. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Föderation (FMN)
- DMSB B- oder J-Lizenz

3.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 4 sind Fahrer der Jahrgänge 2009 bis 2014. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Föderation (FMN)
- DMSB B- oder J-Lizenz

3.2 Bewerber

Nur Bewerber, die im Besitz einer gültigen DMSB-Bewerberlizenz sind, haben das Recht als Bewerber zu agieren. Die Bewerberlizenznummer muss bei der Nennung hinterlegt werden.

3.3 Startgenehmigungen

Alle Lizenznehmer, die einer anderen Föderation als dem DMSB angehören, müssen dem ADAC eine veranstaltungsspezifische oder permanent gültige Auslandsstartgenehmigung der eigenen Föderation vorlegen. Sofern die Startgenehmigung nicht in der Lizenz integriert ist, liegt es in der Verantwortung des Lizenznehmers, dass diese dem ADAC vor Veranstaltungsbeginn vorliegt. **Bei Nichtvorlage einer entsprechenden Genehmigung ist der Start an der Veranstaltung nicht möglich.**

4. Startplatzvergabe

Die maximale Teilnehmerzahl pro Klasse wird in den Klassen 1 und 2 auf 96 Fahrer sowie in den Klassen 3 und 4 auf jeweils 48 Fahrer festgeschrieben. Alle Startplätze werden zu Beginn der Saison an Fahrer vergeben, die sich formgerecht bis zum Nennschluss eingeschrieben haben. Sollten zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen. Der ADAC ist nicht verpflichtet alle vom Fahrer genannten Veranstaltungen zu bestätigen, sondern kann auch eine Zusage für nur eine bestimmte Anzahl dieser aussprechen.

Fahrer, die zu Beginn der Saison keine Nennbestätigung erhalten, werden per E-Mail darüber informiert. Sie werden automatisch auf der Warteliste für die von ihnen genannten Veranstaltungen geführt und müssen keine weiteren Nennungen einreichen.

4.1 Doppelnennung

Nennungen für parallel zur ADAC MX Masters, ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 stattfindende Veranstaltungen gelten als Doppelnennung. Diese werden dem DMSB gemeldet und entsprechend geahndet.

Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen Motocross Prädikatsveranstaltungen (gilt nur für nicht DMSB-Lizenznehmer) der FIME/FIM-Föderationen sowie FIME/FIM-Prädikaten der entsprechenden Klasse.

Fahrer werden bei einer Doppelnennung dem DMSB gemeldet, und der Vorfall vom DMSB untersucht. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 53 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor. Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, kann unabhängig vom Strafmaß der DMSB-Sportgerichtsbarkeit direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt werden. Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss durch den ADAC erfolgen.

5. Startnummern

Im Rahmen der Online-Nennung kann ein Fahrer seine Wunschstartnummer für die Saison in den ADAC MX Masters angeben. Er erhält die Bestätigung über die Vergabe der Nummer mit der Nennbestätigung. Sollten mehrere Fahrer dieselbe Startnummer angeben, entscheidet das Gesamtergebnis der vorherigen Saison. Fahrer, die wiederholt in derselben Klasse antreten, haben dabei ein Vorrecht auf eine Startnummer gegenüber Teilnehmern, die die Klasse wechseln.

Die Klassen 1 und 2 teilen sich einen gemeinsamen Nummernkreis, während die Klassen 3 und 4 jeweils ihren eigenen Nummernkreis haben.

Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, festgelegten Vorgaben zu beachten.

5.1 Kennzeichnung der Motorräder

Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die zulässigen Schriftarten der Startnummern sowie Größenvorgaben müssen gemäß dem DMSB-Motorradsport Handbuch verwendet werden.

Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist **bis auf die Farbe ROT** freigestellt. Zwischen den verwendeten einfarbigen matten Hintergrundfarben und Vordergrundfarben muss zur Erkennbarkeit ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. Reflektierende Farben sind nicht zulässig, außer Punkt 5.2 des Reglements.

In allen Klassen wird eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot vorgeschrieben. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

Zusätzlich ist auf dem vorderen sowie den seitlichen Startnummernschildern das Logo des ADAC (8 x 3 cm) entsprechend der Anlage A 1.1 abzubilden.

5.2 Kennzeichnung des Meisterschaftsführenden

Der laut aktuellem Meisterschaftsstand Führende in jeder Klasse hat zur nachfolgenden Veranstaltung eine Nummerntafel mit der Grundfarbe ROT (RAL 3000 bzw. CMYK 0|100|100|20) mit weißen Ziffern zu verwenden. Weiterhin hat er das Logo des ADAC auf dieser Tafel oben mittig zu platzieren (Größe: 10 x 5 cm). Das ADAC Logo in 8 x 3 cm laut Anlage A.1.1 entfällt in diesem Fall.

6. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB entsprechen. Die Motorräder müssen in allen Trainings und Wertungsläufen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

ADAC MX Masters: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 650 ccm 2/4T.

ADAC MX Youngster Cup: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T.

ADAC MX Junior Cup 125: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 125 ccm 2T.

ADAC MX Junior Cup 85: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 65 ccm bis 85 ccm 2T Groß- und Kleinrad.

Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 DMSB Handbuch Motocross Reglement.

6.1 Ausrüstung

Die Ausrüstung der Fahrer muss den Vorschriften des DMSB entsprechen. Vorgeschrieben ist die folgende Ausrüstung in den jeweiligen Klassen:

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken- und Schulterschutz, langärmliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

ADAC MX Junior Cup 125/85: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken-, Schulter- und Ellbogen, Knieschutz, langärmliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

Helmkameras und sonstige Kameras an Fahrer und Motorrad sind verboten. Individuelle Ausnahmen für TV-Sender, Teams und Fahrer müssen über den ADAC genehmigt werden. Teams und Fahrer verpflichten sich in diesem Fall für die Aufnahmen auf Nachfrage zur Verfügung zu stehen. Die Befestigung, die Art der Kamera und sonstige Bauteile müssen von Sport- und Technischem Kommissar freigegeben werden.

6.2 Geräuschmessung

Die Geräuschmessung erfolgt entsprechend den Technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross, zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Bei Verstößen gegen die Messwerte der Geräuschmessung (Qualifying, Wertungslauf) wird der Fahrer mit 10 Plätzen Rückversetzung bestraft. Bei Verweigerung der Geräuschmessung durch den Fahrer kann ein Wertungsausschluss durch den Serien-Race Director (s. Punkt 10.1) erfolgen.

6.3 Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den ADAC MX Masters einen vom DMSB anerkannten, Technischen Serien-Kommissar ein, der in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme für die Abnahme der Motorräder aller Klassen zuständig ist.

Technische Kontrollen können entsprechend Art. 82 DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen Technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl dieser Fahrzeuge wird vom Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem jeweiligen Rennleiter/Serien-Race Director und den Serien-Sportkommissaren sowie dem Obmann der Technischen Abnahme getroffen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit des Serien-Sportkommissars und/oder des permanenten Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung der Teile durch den Technischen Kommissar wird das Ergebnis vom Obmann der Technischen Abnahme dem Rennleiter/Serien-Race Director/den Serien-Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des permanenten Technischen Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

6.4 Kraftstoff

Nachtanken nach der Besichtigungsrunde ist nur für Klasse 1 im Helferraum/Vorstart bei abgestelltem Motor zulässig, soweit keine zusätzlichen Umweltauflagen vorliegen.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der laut FIM-Bestimmungen vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Kraftstoffkontrollen werden durchgeführt.

Für alle Klassen gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM. Im ADAC MX Youngster Cup und ADAC MX Junior Cup 125/85 ist das Nachtanken nach der Besichtigungsrunde verboten.

7. Administrative Checks

7.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet zu Beginn einer jeden ADAC MX Masters Veranstaltung statt. Der genaue Ort und Zeitpunkt werden vorab bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer muss seine Fahrerlizenz sowie die Auslandsstartgenehmigung (bei Lizenznehmern aus dem Ausland) vorzeigen. Diese Unterlagen sollte er bereits im Vorfeld per E-Mail an mx-masters@adac.de senden. Sobald alle benötigten Unterlagen vorliegen (Lizenzkopie/Screenshot, Auslandsstartgenehmigung) muss der Fahrer nicht mehr in der Dokumentenabnahme vorstellig werden. Im Falle von fehlenden Unterlagen behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Minderjährige Teilnehmer haben sich zusammen mit dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten jeweils durch die Vorlage eines Personalausweises im Original zu legitimieren. Falls der Erziehungsberechtigte nicht selbst vor Ort sein kann, ist die Abgabe der separaten, händisch unterschriebenen Genehmigung an den Veranstalter sowie die Vorlage einer händisch unterschriebenen, beiderseitigen Kopie des Personalausweises beim Veranstalter durch den minderjährigen Teilnehmer erforderlich.

Erfolgt keine Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten in einer der vorbeschriebenen Formen, darf der minderjährige Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

7.2 Fahrerbriefing und Veranstaltungsmeeting

Den Teilnehmern jeder Veranstaltung wird ein digitales Fahrerbriefing zur Verfügung gestellt, das alle wettbewerbsrelevanten Informationen enthält. Die Fahrer aller Klassen sind dazu verpflichtet, das Briefing zu lesen. Der Fahrer versichert durch die Abgabe seiner Nennung, dass er dieser Pflicht nachkommt. Die Informationen werden per E-Mail an die Teilnehmer gesendet. Zusätzlich werden diese auf nachfolgender Website zugänglich gemacht:

www.adac-mx-masters.de

7.3 Transponder

Es sind persönliche mylaps MX-Transponder vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keinen eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Leihgebühr beträgt 30,00 EUR je Veranstaltung. Für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10,00 EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme zu ersetzen.

8. Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung sein Motorrad auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem Reglement zu überprüfen. Die Technische Abnahme kann vor Ort erfolgen, sobald entsprechenden Dokumente in der Dokumentenabnahme vorliegen. Die Technische Abnahme des Motorrads muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des Starttrainings erfolgen. Andernfalls behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Alle Teilnehmer sind berechtigt bei der Technischen Abnahme zwei Motorräder für eine Veranstaltung abnehmen zu lassen. Ein Motorradtausch, auch unter den Teilnehmern, ist nicht gestattet.

9. Freies Training und Qualifikation

9.1 Gruppeneinteilung bei der ersten Veranstaltung

Die Gruppen für das Freie Training werden in gerade/ungerade Startnummern eingeteilt. Bei den Veranstaltungen 1, 3, 5 und 7 starten die ungeraden Startnummern als erste Gruppe, bei den Veranstaltungen 2, 4, 6 und 8 starten die geraden Startnummern als erste Gruppe.

Die Einteilung der Gruppen für das Qualifikationstraining der Klassen 1 und 2 erfolgt abwechselnd aus den Gruppen 1 und 2 der Freien Trainings unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer innerhalb ihrer Gruppe. Beginnend mit der Gruppe des schnellsten Fahrers im Training.

Die Gruppeneinteilungen der Fahrer werden nach Abschluss der Dokumentenabnahme jeder Klasse am Aushang veröffentlicht.

9.2 Gruppeneinteilung ab der zweiten Veranstaltung

Die Gruppen für das Freie Training werden in gerade/ungerade Startnummern eingeteilt. Bei den Veranstaltungen 1, 3, 5 und 7 starten die ungeraden Startnummern als erste Gruppe, bei den Veranstaltungen 2, 4, 6 und 8 starten die geraden Startnummern als erste Gruppe.

Die Einteilung der Gruppen für das Qualifikationstraining der Klassen 1 und 2 erfolgen in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung des Meisterschaftsstandes der anwesenden Fahrer. Fahrer, die nach den oben genannten Festlegungen nicht eingeordnet werden können, folgen ebenfalls in ständigem Wechsel entsprechend ihrer Startnummer in aufsteigender Reihenfolge.

Die Gruppeneinteilungen der Fahrer werden nach Abschluss der Dokumentenabnahme jeder Klasse am Aushang veröffentlicht.

9.3 Starttraining und Freies Training

In allen Klassen kommt am Samstag ein Freies Training mit inkludiertem Starttraining zur Durchführung. Jedes Training hat somit eine Gesamtdauer von 25 Minuten, wobei 5 Minuten auf das zu Beginn stattfindende Starttraining entfallen.

9.4 Qualifying

Das Qualifikationstraining hat in allen Klassen eine Dauer von **20 Minuten**. Um zu den Wertungsläufen in den Klassen 3 und 4 zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden in den Trainings/Qualifikationstrainings absolviert haben. Mindestens eine dieser Runden muss im Qualifikationstraining in maximal 120 % der Durchschnittszeit der drei Erstplatzierten je Qualifikationsgruppe zurückgelegt worden sein. Zur Ermittlung, ob die 120 % im Einzelfall erreicht wurden, werden die erreichten Zeiten des jeweiligen Fahrers aus dem Qualifikationstraining herangezogen. Die 120 %-Regel kann in Ausnahmefällen durch die Serien-Sportkommissare ausgesetzt werden.

Sollte das Starterfeld nicht voll besetzt sein, qualifiziert sich ein Fahrer für die Wertungsläufe bzw. als Reservefahrer, auch wenn er im Qualifikationstraining keine für die Qualifikation ausreichende Zeit erreicht hat. Voraussetzung dafür ist, dass er im Freien Training die Strecke in maximal 120 % der Durchschnittszeit der 3 Erstplatzierten je Qualifikationsgruppe absolviert hat. Diese Fahrer reihen sich am Ende des qualifizierten Starterfeldes ein. Falls mehr als ein Fahrer unter diese Regel fällt, ergibt sich die Reihenfolge aus der Rundenzeit, die zur Berechnung der 120 %-Regel in Betracht gezogen wurde.

9.5 Last Chance Race (LCQ)

Die Auswahl der Fahrer, die an den Wertungsläufen der Klassen 1 und 2 samt 2 Ersatzfahrern teilnehmen dürfen, erfolgt durch ein Qualifikationstraining und ein Last Chance Race.

Für nicht direkt qualifizierte Fahrer wird ab einer Zahl von 15 Fahrern ein Last Chance Rennen von 15 Minuten + 2 Runden ausgetragen. Das Last Chance Race der Klassen 1 und 2 findet in einem kombinierten Starterfeld statt und wird nach Klasse getrennt bewertet.

Zur Teilnahme am Last Chance Race sind nur Fahrer zugelassen, die die Strecke im Freien Training/Qualifikationstraining innerhalb von höchstens 120 % der Zeit der ersten drei Fahrer der Startaufstellung des Last Chance Race absolviert haben. Die 120 %-Regel kann von den Serien-Sportkommissare in Ausnahmefällen ausgesetzt werden.

Die Anzahl der Fahrer, die sich direkt für die Wertungsläufe bzw. das Last Chance Race qualifizieren, ist abhängig von der Gesamtstarterzahl und wird nach Schließung der Papierabnahme bekanntgegeben und generell nach folgendem Schema ermittelt:

Anzahl Fahrer Klasse 1 + 2		direkt qualifiziert pro Gruppe	qualifiziert über LCQ
von	bis	bis Platz	bis Platz
79	82	10	20
83	86	11	18
87	90	12	16
91	94	13	14
95	98	14	12
99	102	15	10
103	106	16	8
107	110	17	6
111	114	18	4
115	118	19	2

Die Startaufstellung erfolgt gemäß den Ergebnissen des Qualifikationstrainings. Aus beiden Qualifikationsgruppen der jeweiligen Klasse qualifizieren sich die gleiche Anzahl Fahrer für das Last Chance Race.

Die Startaufstellung erfolgt nach folgendem Schema:

Startplatz 1	Masters	Gruppe 1
Startplatz 2	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 3	Masters	Gruppe 2
Startplatz 4	Youngster	Gruppe 2
Startplatz 5	Masters	Gruppe 1
Startplatz 6	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 7	Masters	Gruppe 2
Startplatz 8	Youngster	Gruppe 2
usw.		

Das Last Chance Race gilt als erweiterte Qualifikation. Sollte das Starterfeld nicht voll besetzt sein, können Fahrer, die sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Race qualifiziert haben, nachrücken. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 120 %-Regelung. Wenn mehr als ein Fahrer diese Regelung nicht erfüllt, wird die Reihenfolge durch die Rundenzeiten bestimmt, die für die Berechnung der 120 %-Regelung herangezogen werden.

Sollte aufgrund von zu wenigen Teilnehmern, widrigen Witterungsverhältnissen etc. kein Last Chance Race durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für den Wertungslauf zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer auf Basis des Qualifikationstrainings. Die Qualifikation erfolgt auf Basis des Qualifikationstrainings, wobei sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie der 21. als Reserveteilnehmer qualifizieren.

Für ein Last Chance Race werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

9.6 Warm-Up

Für alle Fahrer, die sich für die Wertungsläufe ihrer Klasse qualifiziert haben, einschließlich der beiden Ersatzfahrer, findet am Sonntag ein Warm-Up statt.

10. Durchführung der Wertungsläufe

Wertungsläufe im Sinne des Reglements sind die mit Punkten gewerteten Durchgänge im Rahmen einer Veranstaltung. Die genaue Anzahl der Wertungsläufe je Klasse kann dem jeweiligen Veranstaltungszeitplan entnommen werden.

ADAC MX Masters:	2 Wertungsläufe:	30 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	25 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Youngster Cup:	2 Wertungsläufe:	25 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Junior Cup 125:	2 Wertungsläufe:	25 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Junior Cup 85:	2 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	15 Minuten + 2 Runden

Zwischen den Wertungsläufen derselben Klasse ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen, nachdem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

10.1 Startaufstellung

In den Klassen 1 und 2 ergibt sich die Startaufstellung am Startgatter aus dem Qualifikationsergebnis sowie dem Ergebnis des Last Chance Race. Die Startaufstellung erfolgt wechselweise aus den beiden Gruppen unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer innerhalb ihrer Gruppe. Begonnen wird mit der Gruppe des trainingsschnellsten Fahrers. Nach den im Qualifikationstraining qualifizierten Fahrern erhalten die qualifizierten Fahrer des Last Chance Race Zugang zur Startaufstellung, beginnend mit dem schnellsten Fahrer. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

In den Klassen 3 und 4 erfolgt die Startaufstellung der Fahrer am Startgatter analog dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. Der trainingsschnellste Fahrer zieht als erster in die Startaufstellung ein. Platz 41 und 42 des Qualifikationstrainings indizieren die Reservefahrer der Klassen. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

10.2 Vorstart, Wartezone und Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartbereich/Wartezone abgestellt werden. Maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan und die Uhr am Eingang der Wartezone. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Wertungslauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. im direkten Umfeld davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstarts in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. Bei Nichtteilnahme sowie nicht vollständig absolvierter Besichtigungsrunde erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!** Bei einem Startabbruch kann auf die Besichtigungsrunde vor dem Re-Start verzichtet werden. Der Serien-Race Director kann die Besichtigungsrunde aussetzen bzw. freistellen.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden, nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer oder Reservefahrer diese begonnen hat, möglich.

Auch für Reservefahrer gilt: bei Nichtteilnahme sowie nicht vollständig absolvierter Besichtigungsrunde erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes. Bei Ausfall eines direkt qualifizierten Fahrers innerhalb der Besichtigungsrunde kann der Reservefahrer nachrücken, sofern er die Besichtigungsrunde vollständig absolviert hat. Danach müssen die Reservefahrer den Vorstart verlassen. Die Zulassung zur Startaufstellung ist nur bis 20 Sekunden, nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer sich aufgestellt hat, möglich. Danach rücken die Reservefahrer nach. Nach Schließung des Vorstarts darf das Motorrad nicht mehr gewechselt werden (auch nicht für die Besichtigungsrunde).

10.3 Stehhilfe

Aus Sicherheitsgründen wird eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird. Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten.

11. Permanente Funktionäre der Serie

Der ADAC ernennt zu Beginn der Saison permanente Funktionäre, die über die gesamte Saison bei der Serie eingesetzt werden. Sollte einer der ernannten Funktionäre ausfallen, ist der ADAC berechtigt, Ersatz zu benennen. Die folgenden Positionen werden vom ADAC besetzt:

- Serien-Race Director
- Serien-Sportkommissar
- Serien-Technischer Kommissar

Der Serien-Sportkommissar und Serien-Technische Kommissar übernehmen die zugehörigen Rollen während einer Veranstaltung. Durch die permanente Besetzung der Positionen wird eine Entscheidungskonstanz über alle Veranstaltungen hinweg gewährleistet.

11.1 Serien-Race Director

Die Befugnisse und Pflichten des Serien-Race Director, der in kontinuierlichem Austausch mit dem Rennleiter steht, beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- die Berechtigung aus Sicherheitsgründen oder in allen Fällen von höherer Gewalt die Wertungsläufe bzw. Trainings abzurechnen
- die Befugnis Strafen gegen Teilnehmer zu verhängen

Der Serien-Race Director kann u.a. folgende Strafen aussprechen:

- Verwarnungen
- Geldstrafen
- Zeit- und/oder Punktestrafen
- Wertungsausschlüsse
- Veranstaltungsausschlüsse

Ist der Serien-Race Director zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend, übernimmt der vom ADAC ernannte Serien-Sportkommissar dessen Aufgaben und setzt einen Vertreter als Sportkommissar ein. Vorrangig berücksichtigt werden sollten in einem solchen Fall Personen, die ebenfalls im Besitz der entsprechenden DMSB-Sportwartlizenz sind.

11.2 Serien-Sportkommissar

Die Befugnisse und Pflichten des Serien-Sportkommissars beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- Der Serien-Sportkommissar ist Vorsitzender der Sportkommissare und hat die uneingeschränkte Vollmacht, im Rahmen der Veranstaltung die Einhaltung des Sportrechts
 - und der sonstigen Bestimmungen des ADAC, DMSB, FIM/FIME durchzusetzen.
- die Auslegung der Ausschreibung bzw. des Reglements und sonstiger Bestimmungen
- nicht nur richterlich und überwachende Aufgaben, sondern auch beratende Tätigkeiten
- Wenn durch einen Hinweis oder Ratschlag ein Verstoß gegen die sportrechtlichen Bestimmungen vermieden werden kann, kann der Serien-Sportkommissar diesen erteilen.

11.3 Serien-Technischer Kommissar

Die Befugnisse und Pflichten des Serien-Technischen Kommissars beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- die Durchführung oder Beauftragung von Technischen Kontrollen sowie der Technischen Abnahme von Fahrzeugen vor und/oder während der Veranstaltung
- das Treffen von endgültigen Entscheidungen während Technischer Kontrollen
- die Überwachung der Regelkonformität von Fahrzeugen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin dem Technischen Reglement entsprechen
- die Befugnis Strafen gegen Teilnehmer zu verhängen, wenn es zu technischen Unregelmäßigkeiten oder Regelverstößen kommt

Der Serien-Technische Kommissar kann während der technischen Abnahme bindende Entscheidungen treffen.

12. Wertung

12.1 Fahrerwertung

Die Punkteverteilung in allen Klassen erfolgt je Wertungslauf nach folgendem Schema:

Pos.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Pkt.	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Wertungslaufs, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Meisterschaftspunkte:

- über 50 % der Laufzeit* = volle Punktzahl
- unter 50 % der Laufzeit* = keine Punkte

* In Minuten, wobei die festgelegte Fahrzeit des jeweiligen Wertungslaufs maßgeblich ist.

Bei finalem Abbruch eines Wertungslaufes kann die Wertung durch Rennleitung und Serien-Sportkommissare ausgesetzt werden, sofern keine reellen Bedingungen für eine angemessene Wertung bestehen. In diesem Fall erfolgen keine Wertung und keine Punktevergabe.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Serien-Sportkommissare erfolgt ist.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Wertungsläufe berücksichtigt.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Tageswertung in allen Klassen aus den Wertungsläufen erstellt. Die ersten drei platzierten Fahrer jeder Tageswertung erhalten Pokale vom Veranstalter.

12.2 ADAC MX Masters Teamwertung

Im ADAC MX Masters wird eine separate Teamwertung ausgeschrieben. Bei jeder Veranstaltung wird das erfolgreichste Team geehrt. Beim Saisonabschluss werden die fünf bestplatzierten Teams geehrt und erhalten ein Preisgeld. Nur jene Teams, die eine gültige ADAC MX Masters Teameinschreibung besitzen, sind berechtigt an der Teamwertung teilzunehmen. Teamfahrer müssen per Teameinschreibung bzw. bis zum Nennschluss an den ADAC genannt werden. Später in der Saison genannte Teamfahrer müssen schriftlich beim ADAC (mx-masters@adac.de) gemeldet und bestätigt werden.

Fällt ein Fahrer für mehrere Veranstaltungen aus, darf das Team einen Ersatzfahrer benennen. Dieser Ersatzfahrer darf nicht bereits in den ADAC MX Masters eingeschrieben sein, sondern muss neu zur Serie hinzukommen. Wechseln Fahrer, die in der aktuellen Saison bereits bei mindestens einer ADAC MX Masters Veranstaltung gestartet sind, während der Saison das Team bzw. schließen sich einem Team an, werden diese bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Das für den Startplatz bereits entrichtete Nenngeld kann auf den Ersatzfahrer angerechnet werden. Das Startgeld wird nur für jene Veranstaltung angerechnet, die zum Zeitpunkt des Wechsels in der Zukunft liegen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Für die Teamwertung erhält der jeweils bestplatzierte Fahrer je Klasse eines Teams in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Klasse 1 wird zweifach gewertet, die Klassen 2, 3 und 4 werden einfach gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Bei Punktegleichheit am Ende der Saison entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Team	Fahrerwertung	Teamwertung	Preisgeld	Teamwertung
1.	A	A	25	25	1. Platz	4.000,00 EUR
2.	B	A	22	-	2. Platz	2.500,00 EUR
3.	C	B	20	20	3. Platz	1.750,00 EUR
4.	D	A	18	-	4. Platz	1.000,00 EUR
5.	E	C	16	16	5. Platz	750,00 EUR
6.	F	D	15	15		
7.	G	B	14	-		
8.	H	E	13	13		
9.	I	E	12	-		
10.	J	F	11	11		
11.	K	G	10	10		
12.	L	B	9			

Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgelds vor.

13. Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine der folgenden Strafen verhängt werden:

- Ausschluss aus der Jahreswertung unabhängig der Strafkompetenzen des DMSB können vom ADAC bei Verstößen gegen das Reglement zusätzlich zu den im Folgenden definierten weitere Konventionalstrafen bis maximal 200,00 EUR ausgesprochen werden:
- Es sind ausschließlich die bereitgestellten Toilettenanlagen an Vorstart und Strecke zu benutzen. Zuwiderhandlungen werden mit 50,00 EUR bestraft.
- Nur eingeschriebenen ADAC MX Masters Teams wird vom Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt. Das Team ist für dessen Weiterverteilung verantwortlich. Unberechtigtes Anklemmen führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Nicht genehmigte Verbindungen werden getrennt.
- Eingeschriebene ADAC MX Masters Teams dürfen Fahrzeug und Zelt erst nach Beenden des letzten Wertungslaufes am Sonntag abbauen.
- Das Abkleben oder Besetzen eines Wasserhahns am Waschplatz ist nicht gestattet. Nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt und können von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Die inkorrekte Entsorgung von Abfällen kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen (s. Punkt 19).
- Die Weitergabe und der Verkauf von Tickets und Zugangsbändern ist untersagt. Die Handlung kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Das Betreten der Zeitnahme ist nur der Rennleitung und Funktionären gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von 150,00 EUR. Im Wiederholungsfall kann der Betroffene aus der Serie ausgeschlossen werden.
- Fahrer und Teams haften für ihre Begleitpersonen und Mitglieder.

Jederzeit während der Veranstaltung:	Strafe:
Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz/erster Verstoß während der Veranstaltung	Rückversetzung des betreffenden Fahrers im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 2 Positionen
Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz/jeder weitere Verstoß während der Veranstaltung	Rückversetzung des betreffenden Fahrers im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen
Einfahrt in die Boxengasse an der Ausfahrt	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Einfahrt in die Boxengasse und nicht vollständig zum Stehen gekommen	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Nichtkonformität des Motorrads des Fahrers/generell	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Funkkommunikation zwischen einem Fahrer und seinem Team	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Hilfe bei der Überprüfung, dem Neustart oder der Reparatur des Motorrads auf der Strecke (außer in der Boxengasse)	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
auf der Strecke Hilfe in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dies geschieht aus Sicherheitsgründen durch einen Streckenposten (außer in der Boxengasse)	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Betanken auf der Strecke	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Anzeigen von Signalen durch Betreuer oder Teammitgliedern auf der Strecke (außer Boxengasse)	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Anhalten, um sich mit anderen auf der Strecke zu verständigen (außer in der Boxengasse)	Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
Nichtkonformität des Motorrads/Nicht bestandener Soundtest	Rückversetzung des betreffenden Fahrers im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen

Während des Freien Trainings, Zeittrainings oder Warm-Ups:	Strafe:
Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Fahrer	Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training, Zeittraining oder Warm-Up
Die Strecke verlassen und sich einen Vorteil verschaffen	Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training, Zeittraining oder Warm-Up
Anhalten auf der Strecke ohne triftigen Grund	Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training, Zeittraining oder Warm-Up
Abkürzen der Strecke	Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training, Zeittraining oder Warm-Up

Im Vorstartbereich:	Strafe:
Verspätetes Eintreffen im Vorstartbereich (Frist: 10 Minuten vor dem Start)	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen

Während der Besichtigungsrunde:	Strafe:
Einfahrt in die Boxengasse (außer die Besichtigungsrunde geht durch die Boxengasse)	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Anhalten irgendwo auf der Strecke zur Durchführung eines Probestarts	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen

Während der Startvorbereitung:	Strafe:
Verwendung von Werkzeugen oder Hilfsmitteln zur Vorbereitung des Startplatzes hinter dem Startgatter	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Berühren oder Fallenlassen des Startgatters bei der Präparierung der Startposition	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Bewässerung der Startspuren durch Fahrer und/oder Teampersonal	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Betreten des Bereichs vor dem Startgatter	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Wechsel der Position am Startgatter	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Missachtung der Anweisungen eines Offiziellen, nachdem die grüne Flagge gezeigt wurde (Fahrer mit mechanischen Problemen beim Start)	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Hilfeleistung, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde und bevor das Startgatter gefallen ist	Zeitstrafe von 30 Sekunden
Motorradwechsel nach dem Überfahren der hinteren Barriere hinter dem Startgatter	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Rückkehr in die Vorstartbereich, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen

Während des Rennens:	Strafe:
Abkürzen der Strecke	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen
Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils, ohne eine Position zu gewinnen	Rückversetzung des betreffenden Fahrers im Endklassement im jeweiligen Rennen um 1 Position
Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils und/oder einer/mehrere Position(en)	Rückversetzung des betreffenden Fahrers im Endklassement um 1 Position plus die Anzahl der gewonnenen Positionen in dem jeweiligen Rennen

Im Falle eines Neustarts:	Strafe:
Es gelingt nicht, das Motorrad in den Vorstartbereich zu bringen	Disqualifikation vom jeweiligen Rennen

14. Vergabe des Titels

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Wertungsläufe erringt den jeweils folgenden Titel:

- Klasse 1: **Int. ADAC MX Masters Champion 2024**
 “Internationaler Deutscher Motocross-Meister”
- Klasse 2: **Int. ADAC MX Youngster Cup Champion 2024**
- Klasse 3: **Int. ADAC MX Junior Cup 125 Champion 2024**
- Klasse 4: **Int. ADAC MX Junior Cup 85 Champion 2024**

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen,
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten, usw. durchgeführten Wertungslauf.

15. Preisgeld

Bei Preisgeldern, die an ausländische Fahrer und Teams für in Deutschland ausgetragene Rennveranstaltungen gezahlt werden, ist der ADAC verpflichtet, die deutsche Einkommensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Es gelten die Steuersätze gemäß § 50a Abs. 2 Satz 3 EStG:

Für Preisgelder bis zu 250,00 EUR pro Leistung wird kein Steuerabzug erhoben. Für Preisgelder ab 250,01 EUR pro Leistung ist ein Betrag von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (ca. 15,83 %) einzubehalten.

Zum Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist dem ADAC eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen.

Die Zahlung des Preisgelds kann nur unter Einreichung einer Abtretungserklärung an Dritte erfolgen. Die Steuerpflicht richtet sich dabei immer nach der Meldeadresse des Fahrers und geht im Fall der Preisgeldweitergabe an den Dritten über.

15.1 Reisekostenvergütung

Bei jeder gewerteten Veranstaltung erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) innerhalb einer Klasse eine Reisekostenvergütung:

- ADAC MX Masters: 100,00 EUR
- ADAC MX Youngster Cup: 40,00 EUR
- ADAC MX Junior Cup 125: 40,00 EUR
- ADAC MX Junior Cup 85: 40,00 EUR

Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt per Überweisung im Nachgang jeder Veranstaltung.

Eine Kürzung oder Streichung dieser Reisekostenvergütung bleibt dem ADAC vorbehalten, wenn ein Fahrer ohne eine von den Serien-Sportkommissaren oder dem Rennleiter/Serien-Race Director akzeptierte Entschuldigung an einem oder mehreren Läufen nicht teilnimmt. Die Reisekostenvergütung wird ebenfalls gekürzt, wenn die Veranstaltung im Wettbewerbsverlauf abgesagt werden muss.

15.2 Tagespreisgeld

Neben der Reisekostenvergütung kommt bei jeder Veranstaltung pro Wertungslauf ein Preisgeld nach Platzierung zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung im Nachgang der Veranstaltung.

Werden in einem Lauf aufgrund eines Abbruchs keine Meisterschaftspunkte vergeben, erhalten alle gestarteten Fahrer an Stelle des Preisgelds eine einheitliche Teilnahmevergütung in Höhe von 40,00 EUR, falls dieser nicht mehr gestartet wird.

ADAC MX Masters:

Platz	Preisgeld
1	700,00 EUR
2	500,00 EUR
3	350,00 EUR
4	300,00 EUR
5	275,00 EUR
6	250,00 EUR
7	225,00 EUR

Platz	Preisgeld
8	200,00 EUR
9	180,00 EUR
10	160,00 EUR
11	140,00 EUR
12	120,00 EUR
13	100,00 EUR
14	90,00 EUR

Platz	Preisgeld
15	80,00 EUR
16	70,00 EUR
17	65,00 EUR
18	60,00 EUR
19	55,00 EUR
20	50,00 EUR

ADAC MX Youngster Cup:

Platz	Preisgeld
1	300,00 EUR
2	200,00 EUR
3	150,00 EUR
4	125,00 EUR
5	100,00 EUR
6	90,00 EUR
7	80,00 EUR

Platz	Preisgeld
8	70,00 EUR
9	60,00 EUR
10	50,00 EUR
11	45,00 EUR
12	40,00 EUR
13	35,00 EUR
14	30,00 EUR

Platz	Preisgeld
15	25,00 EUR
16	20,00 EUR
17	20,00 EUR
18	20,00 EUR
19	20,00 EUR
20	20,00 EUR

ADAC MX Junior Cup 125 & ADAC MX Junior Cup 85:

Platz	Preisgeld
1	200,00 EUR
2	150,00 EUR
3	100,00 EUR
4	75,00 EUR
5	65,00 EUR
6	60,00 EUR
7	55,00 EUR

Platz	Preisgeld
8	50,00 EUR
9	45,00 EUR
10	40,00 EUR
11	35,00 EUR
12	30,00 EUR
13	30,00 EUR
14	25,00 EUR

Platz	Preisgeld
15	25,00 EUR
16	20,00 EUR
17	20,00 EUR
18	15,00 EUR
19	15,00 EUR
20	15,00 EUR

15.3 Jahrespreisgeld

Das Preisgeld der Jahresendwertung wird den Fahrern per Überweisung an das bei der Nennung hinterlegte Konto ausgezahlt. Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgelds vor.

ADAC MX Masters: Das Jahrespreisgeld wird nur an Fahrer/Teams überwiesen, die an **mindestens 5 Veranstaltungen** in dieser Klasse teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1	15.000,00 EUR
2	8.000,00 EUR
3	5.000,00 EUR
4	3.500,00 EUR
5	2.500,00 EUR
6	2.200,00 EUR
7	2.000,00 EUR

Platz	Preisgeld
8	1.800,00 EUR
9	1.600,00 EUR
10	1.500,00 EUR
11	1.400,00 EUR
12	1.300,00 EUR
13	1.200,00 EUR
14	1.100,00 EUR

Platz	Preisgeld
15	1.000,00 EUR
16	900,00 EUR
17	800,00 EUR
18	700,00 EUR
19	600,00 EUR
20	500,00 EUR

ADAC MX Youngster Cup: Das Preisgeld wird nur an Fahrer/Teams überwiesen, die an **mindestens 5 Veranstaltungen** in dieser Klasse teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1	5.000,00 EUR
2	3.250,00 EUR
3	2.000,00 EUR
4	1.400,00 EUR
5	1.150,00 EUR

Platz	Preisgeld
6	1.000,00 EUR
7	850,00 EUR
8	800,00 EUR
9	750,00 EUR
10	700,00 EUR

Platz	Preisgeld
11	650,00 EUR
12	600,00 EUR
13	550,00 EUR
14	500,00 EUR
15	450,00 EUR

ADAC MX Junior Cup 125: Das Preisgeld wird nur an Fahrer/Teams überwiesen, die an **mindestens 4 Veranstaltungen** in dieser Klasse teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1	3.000,00 EUR
2	2.000,00 EUR
3	1.000,00 EUR
4	800,00 EUR
5	650,00 EUR

Platz	Preisgeld
6	600,00 EUR
7	550,00 EUR
8	500,00 EUR
9	450,00 EUR
10	400,00 EUR

Platz	Preisgeld
11	350,00 EUR
12	300,00 EUR
13	250,00 EUR
14	200,00 EUR
15	150,00 EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Fahrer/Teams überwiesen, die an **mindestens 4 Veranstaltungen** in dieser Klasse teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1	2.000,00 EUR
2	1.500,00 EUR
3	800,00 EUR
4	700,00 EUR
5	600,00 EUR

Platz	Preisgeld
6	500,00 EUR
7	450,00 EUR
8	400,00 EUR
9	350,00 EUR
10	300,00 EUR

Platz	Preisgeld
11	250,00 EUR
12	200,00 EUR
13	150,00 EUR
14	100,00 EUR
15	50,00 EUR

16. Teilnahme an offiziellen Terminen

Teilnahme an offiziellen Veranstaltungsterminen (Siegerehrung, Jahressiegerehrung, Pressekonferenz, Autogrammstunden, Fahrervorstellung/Ehrung im Veranstalterzelt, ADAC Motorsport Gala) sind Pflichttermine. Ein Nichterscheinen wird mit 200,00 EUR Strafe geahndet.

17. Werbung

An den Motorrädern und an der Fahrerkleidung müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) entsprechend der Anlage A ab Beginn der Saison an allen Veranstaltungen (=ungezeitete und gezeitete Trainings, Qualifikationstrainings, Warm-ups, Wertungsläufe, Wertungs-/Dauerprüfungen) angebracht werden. Dies gilt ebenso für die Nutzung der vom ADAC zur Verfügung gestellten Handtücher bei Siegerehrungen der Klasse 1. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ein Preisgeldabzug bis zu 50 % erfolgen. Mit der Teilnahme an der ADAC MX Masters erklären sich die Fahrer mit der werblichen Auswertung ihrer Erfolge einverstanden.

18. Fahrerlager

Das Fahrerlager der ADAC MX Masters teilt sich in das Paddock A und Paddock B/C. Zugang zu Paddock A haben Teams, die offiziell in die ADAC MX Masters Teammeisterschaft eingeschrieben und bestätigt sind. Diesen eingeschriebenen Teams steht im Fahrerlager ein Stromanschluss zur Verfügung. Das Team ist für die korrekte Weiterverteilung des Stroms gemäß den Regularien der Teameinschreibung verantwortlich und haftet entsprechend.

Alle übrigen Teilnehmer werden in Paddock B/C untergebracht. Dort steht keine Stromversorgung zur Verfügung.

Einfahrt und Platzierung erfolgt gemäß den Anweisungen der Offiziellen vor Ort. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

18.1 Verwendung von Pit-Bikes

Die Verwendung von Pit-Bikes ist Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich eingeschriebene Teams dürfen nach Registrierung ein gekennzeichnetes Pit-Bike für die Strecke zwischen Fahrerlager und Vorstart verwenden. Wird ein Pit-Bike ohne entsprechende Kennzeichnung auf dem Veranstaltungsgelände gefahren, kann dies mit einer Strafe in Höhe von 50,00 EUR geahndet werden. Das Pit-Bike kann vom Veranstalter für den Verlauf der Veranstaltung konfisziert werden.

19. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle oder Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen. Falls seitens des Veranstalters eine getrennte Entsorgung vorgesehen ist, dürfen diese nicht miteinander vermengt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Serien-Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen, um Umweltschäden zu vermeiden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder gemäß den Anweisungen des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder sind ausschließlich Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen zulässig.

Die Verwendung von Abreißvisieren/„Tear-offs“ ist aus Umweltschutzgründen ab 2024 verboten.

A. Anlagen

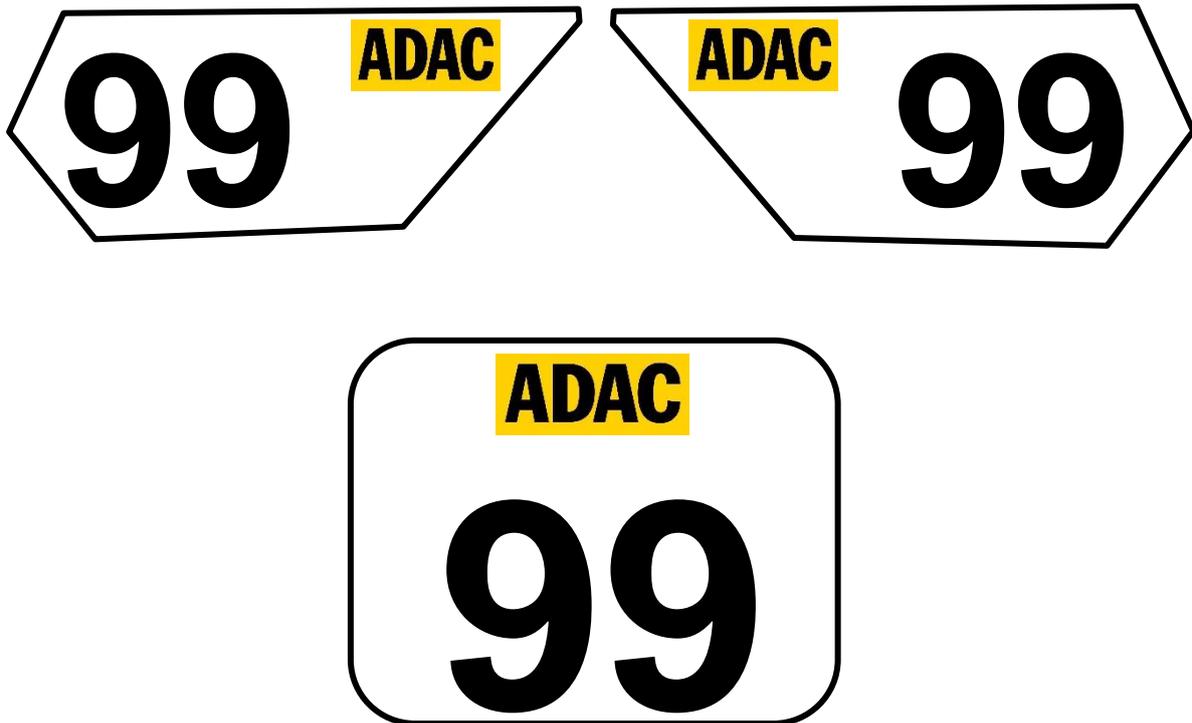
A.1 Anbringungsvorschriften für ADAC Aufkleber

A.1.1 Aufkleber Motorrad

Jeder Fahrer muss **drei ADAC Sticker (8 x 3 cm)** auf den Startnummernschildern anbringen.

Jeweils ein Sticker muss auf dem linken und rechten seitlichen Startnummernschild angebracht werden. Der dritte Sticker muss auf dem vorderen Startnummernschild platziert werden.

Sticker können stehen an der Technischen Abnahme zur Verfügung.



A.1.2 Aufkleber Fahrershirt

Fahrer **aller Klassen** müssen das ADAC-Logo auf dem Fahrershirt im Brustbereich anbringen. **Die Größe muss 8 x 3 cm betragen.** Dem Fahrer steht es frei, das ADAC-Logo auf der linken oder rechten Seite des Shirts anzubringen.

Der ADAC stellt Textilaufkleber in der richtigen Größe zur Verfügung. Diese können vor Ort am ADAC Truck abgeholt werden.

